

Falken · Sammer & Kollegen, Postfach 54 06 47, 22506 Hamburg

**Offener Brief per E-Mail an**

Vorstand des BdV e.V.  
Aufsichtsrat des BdV e.V.  
Wissenschaftlicher Beirat des BdV e.V.

Und Weitere

**Kanzlei Hamburg**

**Rüdiger Falken**

Dipl. Volkswirt u. Dipl. Sozialökonom

22506 Hamburg, Postfach 54 06 47  
22527 Hamburg, Kieler Str. 675  
Telefon 040/572 61 873  
Telefax 040/572 61 874  
Internet [www.kanzlei-falken.de](http://www.kanzlei-falken.de)  
E-Mail [rfalken@kanzlei-falken.de](mailto:rfalken@kanzlei-falken.de)

Zugelassen als

- Versicherungsberater
- Rentenberater für betriebliche Altersversorgung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Bearbeiter

Datum

Hr. Falken

23.02.2008

[RFalken@Kanzlei-Falken.de](mailto:RFalken@Kanzlei-Falken.de)

**Betr.: Vereinsausschlussverfahren Rüdiger Falken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.02.2008 erhielt ich ein Schreiben des Bund der Versicherten e.V. (BdV) vom 18.02.2008. Darin teilt man mir mit, dass der Vorstand in teilweiser Abwesenheit der Vorstandsvorsitzenden beschlossen habe, meinen Vereinsausschluss einzuleiten.

**1. Zu meiner BdV-Historie nur ganz kurz:**

- Ich bin seit 1988 mit einer kurzen Unterbrechung Mitglied im BdV und war mehrere Jahre ehrenamtliches Vorstandsmitglied. Die Vorgänge im BdV sind mir, auch aus Kontakten zu BdV-Mitarbeitern, recht gut bekannt.
- Herr Rudnik und Frau Fricke sind langjährige Angestellte des BdV. Beiden wurde im Jahr 2004 vom damaligen Geschäftsführer, Herrn Braun, ohne Abstimmung mit dem Vorstand (dem auch ich angehörte) fristlos gekündigt. Herr Rudnik, damals noch recht junger Familienvater, erhielt von mir in der Folgezeit Gelegenheit, freiberuflich in meinem Büro tätig zu sein. Nachdem Herr Braun als Geschäftsführer abgewählt und Frau Blunck (u. A. mit meiner Stimme) als neue Geschäftsführerin gewählt worden war, wurden beide Kündigungen vom damaligen Vorstand (u. A. mit meiner Stimme) zurückgenommen. Man kann mir also nicht vorwerfen, ich hätte diesen drei Personen, dem heutigen Vorstand des BdV, negativ gegenüber gestanden.
- Auf der Mitgliederversammlung 2005 trat ich bei der Wahl des 2. Vorsitzenden nicht wieder an. Ich war die Streitereien im Vorstand leid und wollte die von der damaligen Geschäftsführerin, Frau Blunck, eingeleitete Kehrtwen-

/ 2

**Kanzlei Berlin:**  
Sprechstundenbüro  
Versicherungsberater  
Rüdiger Falken  
Katharinenstraße 8  
10711 Berlin

**Kanzlei Großostheim:**  
Rentenberater, Versicherungsberater  
Peter Sammer  
Mühlstr. 43  
63762 Großostheim  
Tel. 06026/99 42 16  
Fax. 06026/99 42 17

**Mitglied im:**  
BVVB - Bundesverband der  
Versicherungsberater e.V.  
BR - Bundesverband der  
Rentenberater e.V.  
BDR - Bundesverband Deutscher  
Rechtsbeistände/Rechtsdienstleister

- 2 -

derung des Vereins nicht mittragen. Entgegen meiner ausdrücklichen Empfehlung, nicht noch weitere Angestellte des BdV in den Vorstand zu wählen, stellte sich Herr Rudnik zur Wahl als 2. Vorsitzender und wurde gewählt.

- Über die Geschehnisse in der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2006 (aoMV) und ordentlichen Mitgliederversammlung 2006 (MV) will ich nichts weiter schreiben, das ist nachzulesen unter [www.bundderverUNSicherten.de](http://www.bundderverUNSicherten.de). Nur soviel: ich persönlich halte den derzeitigen hauptamtlichen Vorstand, also Frau Blunck, Herrn Rudnik und Frau Fricke, nicht für ausreichend qualifiziert und geeignet, einen Verbraucherschutzverein wie den BdV zu führen. Deshalb hatte ich mich auch immer unmissverständlich dafür eingesetzt, einen qualifizierten hauptamtlichen Geschäftsführer anzustellen, der in einem sorgfältig vorbereiteten Ausschreibungsverfahren ausgewählt werden sollte.
- Zum Schluss: seit der aoMV vom 25.11.2006 und der am gleichen Tage abgehaltenen MV 2006, erfolgte satzungswidrig in 2007 keine Mitgliederversammlung.

## 2. Meine Kritik

Nach meiner Wahrnehmung findet aktiver Verbraucherschutz im BdV nicht mehr statt.

- Nach Bekundungen von Frau Blunck ist der BdV „... auf Augenhöhe mit der Versicherungswirtschaft ...“. So tief ist der BdV gesunken?
- Das neue Motto des BdV „Kooperation wo möglich, Konfrontation wo nötig ...“ ist ein Zeichen für die von Frau Blunck angekündigte Kehrtwendung in der Strategie und der Zielsetzung des BdV. Wer die Arbeit des BdV beobachtet, kann nur den Eindruck gewinnen, dass Konfrontation offenbar fast völlig unnötig ist. Es ist im Versicherungswesen also auf einmal alles zum Besten bestellt?
- Trotz gravierender Mängel des neuen VVG 2008 ist nicht zu hören, dass sich der BdV für eine Nachbesserung von – aus Verbrauchersicht - teilweise schlimmen Regelungen in diesem Gesetz einsetzt.
- In einem vom BdV (noch unter anderer Geschäftsführung) initiierten Prozess wurde vom BGH, ganz im Sinn der Argumentation des damaligen Prozessbevollmächtigten des BdV in den Vorinstanzen, RA Joachim Bluhm, unter Aufhebung der entsprechenden Urteile entschieden. Tausende PKV-Versicherte könnten nach diesem Urteil des BGH Nachforderungen stellen. Das Urteil wird vom BdV, der nun wirklich auf diesen Erfolg stolz sein könnte, noch nicht einmal veröffentlicht. Stört das die Kooperation?
- Neue Musterprozesse des BdV sind nicht in Sicht. Nimmt der BdV die Bedürfnisse der Verbraucher nicht mehr wahr, oder stört der notfalls gerichtliche Angriff von selbst gravierenden Missständen die „Kooperation wo möglich“?
- Seit der BdV seine Gruppenverträge nicht mehr selbst als Versicherungsnehmer inne hat, vermittelt er indirekt über seine BdV Mitgliederservice GmbH entgeltlich Gruppenverträge an die Versicherungswirtschaft. Deshalb wurde die BdV Mitgliederservice GmbH auch von der IHK Hamburg zur Anmeldung als Vermittler nach § 34 d der Gewerbeordnung aufgefordert.

- 3 -

- Entgegen der Satzung darf nicht jedes Vereinsmitglied seine Rechte in gleicher Weise wahrnehmen. Mir z. B. wurde, ohne Begründung, die Mitgliedschaft in einem BdV-Gruppenvertrag verweigert.
- Man könnte den Eindruck gewinnen, der Wissenschaftliche Beirat des BdV, bestehend aus Herrn Prof. Schwintowski, Herrn Prof. Meyer, Herrn Prof. Rückle und Herrn Prof. Heiss (und nun als Ehrenmitglied Herrn Prof. Basedow), sei nur noch eine Art Feigenblatt zur Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit des BdV. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass, so lange der BdV die finanziellen Fäden (quasi wie bei Marionetten) in Händen hält, weitgehend der BdV und nicht der Wissenschaftliche Beirat Referenten und/oder Themen und/oder die Teilnehmer/Zuhörer der Wissenschaftstagung (WiTa) bestimmt, obwohl die WiTa doch offiziell vom Wissenschaftlichen Beirat veranstaltet wurde: Ohne Begründung hat man Herrn Rechtsanwalt Bluhm - eines der dienstältesten BdV-Mitglieder, langjähriger Prozessanwalt des BdV in fast allen namhaften BdV-Musterprozessen - und auch mich als früheres Vorstandsmitglied und als Referenten auf früheren WiTa'en, aus dem Teilnehmerkreis ausgeschlossen. Jeweils aktive Diskussionsteilnehmer seit der ersten Stunde. Der Wissenschaftliche Beirat ist dem plötzlichen Ausschluss trotz intensiver Bitten nicht entgegengetreten und erweckt damit letztendlich den Eindruck, dass der BdV mit dem Wissenschaftlichen Beirat machen kann, was er will. Mit der Freiheit von Wissenschaft und Lehre, die der BdV durch die Gründung des Wissenschaftlichen Beirats einmal vor langer Zeit fördern wollte, hat das nach meiner Auffassung nicht mehr viel zu tun.

### 3. Das Vereinsausschlussverfahren

Es fällt auf, Frau Blunck hat nicht unterschrieben.

Es fällt weiterhin auf, welche hoch qualifizierten Akteure am Werk sind. Weder die alte Satzung noch die neue Satzung sehen ein „Stellvertretendes Vorstandsmitglied“ vor! In dieser Eigenschaft unterschrieben Herrn Rudnik und Frau H. Fricke das Schreiben an mich. Ist dies als Freud'sche Fehlleistung das Wahre Abbild der BdV-Führung: hier Frau Blunck, da nur Stellvertretende Vorstandsmitglieder (eben doch wieder nur als Assistenten der Geschäftsführung)? Hat man insgeheim die Satzung geändert? Zwischen Stellvertretern der Vorsitzenden (als volles Vorstandsmitglied) und stellvertretenden Vorstandsmitgliedern besteht doch ein Unterschied?

Ein dreiköpfiger hauptamtlicher Vorstand eines Verbraucherschutzvereins (!!), bei dem die Gestaltung von Rechtsgeschäften im Vordergrund steht, ohne auch nur einen Juristen im Vorstand! So etwas muss doch schief gehen, oder?

Ich will mich nur kurz zu den zwei Punkten äußern, die mir zur Begründung meines beabsichtigen Vereinsausschlusses vorgeworfen werden:

- 4 -

Zu Ziffer 1:

Auf der aoMV 2006 wollte ich begründen, warum ich für eine Satzung mit einem angestellten externen hauptamtlichen Geschäftsführer war und warum dieser Geschäftsführer über ein Qualifizierungsverfahren ausgewählt werden sollte. Diese Begründung wurde mir durch eine Redezeitschränkung auf wenige Minuten unmöglich gemacht. Deshalb habe ich meine vorbereiteten Ausführungen einem Vereinsmitglied zur Verfügung gestellt, der über eine Internetseite versucht, möglichst viele BdV-Mitglieder zu erreichen, um diese über den Ablauf der aoMV und der MV zu informieren. Nun wirft man mir vor, ich hätte Interna an die Öffentlichkeit getragen. Dieser Vorwurf stammt von einem Verbraucherschutzverein, der ansonsten vehement Transparenz einfordert .... Ich habe dazu meine eigene Auffassung. Aber es ist für mich doch erstaunlich, dass ich gerade jetzt aus dem Verein ausgeschlossen werden soll, obwohl die Veröffentlichung bereits seit vielen Monaten im Internet steht.

Zu den einzelnen Positionen unter dieser Ziffer 1. hingegen beabsichtige ich keine Stellungnahme - weder an dieser Stelle, noch gar in einer Stellungnahme zu meiner „Verteidigung“ im Vereinsausschlussverfahren. Der Vorstand des BdV weiß zur Genüge, was tatsächlich war und ist. Ich habe nicht die Absicht, meine Aussagen gegen mut- und böswillige Verdrehungen, so meine Auffassung zu den Vorwürfen, zu rechtfertigen - das ist mir die ganze Sache, ehrlich gestanden, nicht wert.

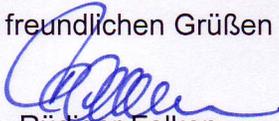
Zu Ziffer 2:

Der BdV hatte Herrn RA von Holt beauftragt, die neue Satzung zu entwerfen. Damit hatte Herr RA von Holt nach meiner Auffassung den Auftrag, den Entwurf im Interesse des Vereins, also aller BdV-Mitglieder, zu fertigen und nicht im Auftrag einzelner Vorstandsmitglieder. Ein (am Verbraucherschutz interessiertes und sehr engagiertes) Vereinsmitglied hatte sich aufklärend an Herrn RA von Holt gewandt. Herr RA von Holt hat diesem Mitglied in einer Weise geantwortet, die ich tatsächlich als unverschämt ansehe. Weil der BdV sich gegenüber dem beauftragten Rechtsanwalt nicht für sein Mitglied stark gemacht hat, habe ich mir erlaubt, Herrn RA von Holt anzuschreiben und ihm meine Auffassung nachdrücklich zu verdeutlichen. Dies hielt und halte ich für ein Gebot gebotener Zivilcourage. Und ganz sicher habe ich auch nicht das angesichts des Verhaltens von Herrn RA von Holt überdeutlich vorhandene Vertrauensverhältnis zwischen dem Vorstand des BdV und dem „beratenden Rechtsanwalt“ belastet. Ausdruck gegeben habe ich allerdings meinem als BdV-Mitglied fehlenden Vertrauensverhältnis zu diesem „beratenden Rechtsanwalt“.

- 5 -

Es mag angehen, dass der BdV mich, nach dieser meiner Stellungnahme zum Vereinsausschlussverfahren, aus dem Verein ausschließt – oder sich eben doch besinnt. Ich bleibe dem Verbraucherschutz dennoch erhalten! Sicher manchmal unbequem und manchmal auch mehr als unbequem. Aber stets offen und ehrlich.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Falken  
Versicherungsberater

---